

Rheingauer Anzeiger.

77. Jahrgang,

Amtliches
für den westlichen Teil

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren),
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 1. 60.
ohne dasselbe Nr. 1. —.

Durch die Post bezogen:
Nr. 1. 60 mit und
Nr. 1. 25 ohne Unter-
haltungsblatt.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die kleinste Zeile (1/2)
Petitzeile 15 Pf.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pf.,
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inbegriffen)
zur Aufnahme geeignet
die (1/2) Petitzeile 30 Pf.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 55

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 12. Mai

Verlag der Buch- und Strickdruckerei
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1917.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter
(6 Seiten.)

Amtliche Bekanntmachungen.

Anordnung über die Fleischversorgung.

Auf Grund der Ausführungsanweisung zu der Bekanntmachung des Reichsministers über Fleischversorgung vom 27. März und 17. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199, 935), und zu der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 941) wird in Ergänzung der Anordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 3. Oktober 1916 (Rheinl. Anz. Nr. 122 und Rheing. Bürgerfreund Nr. 125) für den Rheingaukreis mit Bezug auf die gewerblichen Schlachtungen folgendes bestimmt:

§ 1.

Die zur gewerblichen Schlachtung zugelassenen gewerblichen Betriebe werden von der Gemeindebehörde bestimmt. Für jede einzelne Schlachtung ist ein Schlachtchein erforderlich, der mit Stägiger Gültigkeit von dem Vorsitzenden des Kreisauusschusses ausgestellt wird. Die Ausfertigung wird vom Gemeindevorstande vermittelt; sie darf nur für das durch den Viehhandelsverband bezogene Schlachtvieh erfolgen.

§ 2.

Der Schlachtchein ist dem Fleischbeschauser vor der Vornahme der Lebendschau zu übergeben und von diesem mit der Bescheinigung der Schlachtung unter Angabe des ermittelten Lebendgewichtes des Schlachtviehes an den Gemeindevorstand zurückzugeben, der sie mit der Monatsübersicht über die Schlachtungen an den Kreisauusschuß einzusenden hat.

§ 3.

Wird dem Fleischbeschauser ein gültiger Schlachtchein nicht vorgelegt, so hat er die Lebendschau an dem Schlachtvieh abzulehnen und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten. Die Ortspolizeibehörde hat die Tiere vorläufig zu beschlagnahmen, für deren Unterbringung zu sorgen und unverzüglich dem Vorsitzenden des Kreisauusschusses Anzeige zu erstatten.

§ 4.

Fleisch von Schlachtvieh, die ohne Vorlage und Abgabe des Schlachtcheines an den Fleischbeschauser oder von unberechtigten Personen geschlachtet sind, ist zu Gunsten des Kreises seitens der Gemeindebehörde unter gleichzeitiger Mitteilung an den Vorsitzenden des Kreisauusschusses einzuziehen. Ein Entgelt ist hierfür nicht zu zahlen.

§ 5.

Die bei Schlachtungen im Auftrage der Kreisverwaltung seitens der zuständigen militärischen Dienststelle ausgeschlachten Schlachtviehe sind nach entsprechender Bescheinigung des Fleischbeschausers gleichfalls an die für den Schlachtort zuständige Gemeindebehörde einzusenden.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk., oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 7.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
Rüdesheim a. Rh., den 7. Mai 1917.
Der Kreisauusschuß des Rheingaukreises.

Bekanntmachung über Zusatzfleischkarten.

Vom 15. April 1917.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 941) wird bestimmt:

§ 1.

Vom 16. April 1917 an bis auf weiteres sind neben der Reichsfleischkarte von den Kommunalverbänden Zusatzfleischkarten auszugeben; die Zusatzkarten gelten nur in dem Bezirke des ausgebenden Kommunalverbandes.

Die Höchstmenge an Fleisch und Fleischwaren, die wöchentlich auf die Zusatzfleischkarte entnommen werden darf, wird auf 250 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen festgesetzt. Die Vorschriften in § 2, Abs. 2, 3, der Bekanntmachung über die Ausgestaltung der Fleischkarte und die Festsetzung der Verbrauchshöchstmenge an Fleisch und Fleischwaren vom 21. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 945) finden auch auf die Zusatzfleischkarte Anwendung.

Die Kommunalverbände können die Geltung der Zusatzkarte auf bestimmte Fleischarten oder Fleischsorten, sowie auf die Verwendung zum Anlauf in den Fleischereigeschäften oder in bestimmten Fleischereigeschäften beschränken.

§ 2.

Selbstversorger erhalten eine Zusatzfleischkarte nur, soweit sie ihren Fleischverbrauch nur teilweise durch Selbstversorgung decken und im übrigen Fleischkarten beziehen.

Durch die Zuteilung von Fleischzusatzkarten an Selbstversorger darf die Gesamtverbrauchsmenge von 500 Gramm für den Kopf und die Woche, für Kinder die Hälfte dieser Wochenmenge, nicht überschritten werden.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 16. April 1917 in Kraft.

Berlin, den 15. April 1917.
Der Präsident des Kriegsernährungsamtes
von Batocki.

Anordnung

betreffend Verabfolgung der erhöhten Fleischmengen.

Auf Grund der Bekanntmachungen über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September und 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607 und 728), sowie über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199), wird im Anschluß und in Ergänzung obiger Bekanntmachung für den Rheingaukreis folgendes bestimmt:

§ 1.

Für alle Fleischversorgungsberechtigten — also Selbstversorger ausgenommen — wird vom 16. April 1917 an außer der Reichsfleischkarte eine (Kreis-) Zusatzkarte zur Erwerbung von wöchentlichen Fleischzulagen bis zu 250 Gramm, für Kinder bis zu 6 Jahren bis zu 125 Gramm auszugeben, die mit dem Dienstbügel der zuständigen Gemeinde versehen sein muß.

Selbstversorger erhalten, falls sie von der Vorchrift in Nr. 10 der Anordnung vom 3. Oktober 1916 Gebrauch machen und demgemäß jede zweite Woche die Hälfte der den Nichtselbstversorgern für eine Woche zustehenden Fleischmenge erhalten, jede vierte Woche eine Fleischzusatzkarte.

§ 2.

Die Fleischzusatzkarte hat nur Gültigkeit im Rheingaukreise. Zusatzkarten anderer Kreise haben im Rheingaukreise keine Gültigkeit.

§ 3.

Die Fleischzusatzkarte, ausgestellt für ein Vierteljahr, ist in einzelne Wochenabschnitte eingeteilt.

Jeder abtrennbare Abschnitt berechtigt zum Entnahme von 250 oder bei Kindern bis zu 6 Jahren von 125 Gramm Fleisch oder einer entsprechenden Menge Wurst in der auf dem Abschnitt angegebenen Woche.

§ 4.

Beim Bezuge von Fleisch oder Wurst auf die Zusatzkarte werden für jeden Erwachsenen für 250 Gramm 70 Pf. und für jedes Kind bis zu 6 Jahren für 125 Gramm 35 Pf. als Zuschuß aus Reichs- und Staatsmitteln gewährt, die durch Vermittlung der Gemeindebehörden verrechnet werden. Die Zusatzfleischkarten des Kreises sind mit dem Geldwerte von 70 Pf. oder 35 Pf. (bei Kindern) an die Regier in Zahlung zu geben und von den Regiern in Zahlung zu nehmen.

§ 5.

Ebenso wie bei den Reichsfleischkarten haben die Regier an jedem Montage die von ihnen vereinnahmten Abschnitte der Zusatzkarten mit einer unterschrieben polizogenen Zusammenstellung, getrennt nach Abschnitten der Karten für Erwachsene und Kinder, an den Gemeindevorstand abzuliefern. Nach erfolgter Prüfung werden den Regiern seitens der Gemeinde die Zuschüsse ausbezahlt.

§ 6.

Die Zusatzkarten sind nicht übertragbar und nur gültig bei gleichzeitiger Vorlegung der Reichsfleischkarte. Der auf der Reichsfleischkarte eingetragene Name muß mit dem Namen der zugehörigen Zusatzkarte übereinstimmen.

§ 7.

Der Handel mit Fleischzusatzkarten ist verboten.

§ 8.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 9.

Die Verordnung tritt sofort in Kraft.
Rüdesheim a. Rh., den 7. Mai 1917.

Der Kreisauusschuß des Rheingaukreises.

Tages-Ereignisse.

Berlin, 11. Mai. In der gestrigen Reichstagsitzung kam bei der Beratung des Wirtschaftsplanes die gegenwärtige Lage der Volksernährung und Verteilung der Lebensmittel zur Sprache. Präsident des Kriegsernährungsamtes v. Batocki gab folgende Erklärung ab:

Die Grundlagen unserer Volksernährung erscheinen unseren Gegnern für einen Krieg unhaltbar, weil wir 40 Prozent unseres Bedarfs aus dem Ausland beziehen müssen, zudem der Mehrbedarf des Heeres hinzukommt. Diese Erwägungen der Gegner entbehren nicht ganz der Begründung. Tatsächlich macht sich, je länger der Krieg dauert, eine wachsende Knappheit geltend. Wir können froh und dankbar sein, wenn es unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung gelingt, die Erzeugung auch nur einigermaßen auf der Höhe zu halten. Die unbesetzten Flächen in den feindlichen Ländern, die doch nicht abgesperrt sind, nehmen viel mehr zu, als bei uns. Man hoffe aber nicht, daß man durch hohe Preise oder durch eine Zwangsproduktion die Erzeugung wesentlich größer machen könne. Wir haben mit einer großen Knappheit zu rechnen. Damit haben wir uns abzufinden. Das Ziel muß sein, die Erzeugung richtig zu verteilen zwischen Mensch und Tier. Darin ist zweifellos bisher viel gefehlt worden. Die großen Städte und die dicht bewohnten Industrieregionen machen die Verteilungsarbeit auf nicht leichter. Gelingt es nicht, diese Zentren zu versorgen, so bricht unser Wirtschaftsleben zusammen. Der freie Handel wäre nicht imstande, die Bevölkerung durch 12 Monate mit einer Ernte zu ernähren. Bei dem freien Verkehr würde die Ernährung, wohl aber überverbraucht werden.

Die Erfassung der Erzeugung muß südenlos sein. Jede Lücke bedeutet eine Preissteigerung. Ich erinnere dabei an die Gänse. Wir sehen, daß unsere Feinde uns die Rationierung nachmachen. Das Vorratensystem ist aber in unserem Sinne für England undurchführbar. Man hüte sich aber vor übertriebener Kritik von Klubfeiern und teuren Mieten. Sie stehen in keinem Verhältnis zu den Leistungen der Arbeiter. Die Arbeitsfreudigkeit wird durch eine solche Kritik nicht gefördert. Ein weiterer Mangel liegt in dem Verderben der Waren, der Eier, der Kartoffeln und des Schweinefleisches. Kein Zehntel des Behaupteten ist falsch, ein kleiner Teil nur trifft zu. Bedauerlich ist der Schleichhandel, gegen den nur mit Hilfe des Subsidiums angekämpft werden kann. Von einer solchen ist aber keine Rede. Für das nächste Jahr wird, ob Krieg oder Frieden, mit einer Knappheit zu rechnen sein. Bei Obst und Gemüse wollen wir jetzt den Kleinhandel walten lassen. Hoffentlich gelingt der Versuch. Die Organisation wird weiter ausgebaut sein. Die größten Schwierigkeiten bilden aber die Bestandsaufnahme und die Bestandschätzung.

Das letzte Jahr war abnorm. Der ungewöhnliche Frost hat unsere Kartoffelvorräte erheblich geschwächt. Wir hatten den Schaden aber zunächst weit höher eingeschätzt, als er nachträglich tatsächlich war. Ein Fehler war es ferner, daß wir zu spät in den Schweinebestand eingegriffen haben. Unsere Hoffnung auf Rumänien darf nicht übertrieben werden. Gewiß werden wir einen erfreulichen Zuwachs von dort bekommen, wir dürfen aber nicht vergessen, daß unter Englands Führung das Land gründlich vernichtet worden ist. Unsere Verbündeten können nichts abgeben. Die Bulgaren und die Türkei führen schon viele Jahre Krieg um ihre Existenz. Ihr Wirtschaftsleben hat dadurch sehr gelitten. Auch Österreich-Ungarn kommt nicht in Betracht; weit größere, fruchtbare Teile sind dort in den Händen der Feinde, als bei uns. — Am schlimmsten stand es mit der Fetterzeugung. Durch unsere Lebensmittelpolitik sind wir aber für die Zukunft gesichert. Die Rohlgewinnchen haben unsere Sorgen vermehrt. Die Kritik wurde lebhafter; jeder Mensch ist ja Sachverständiger auf dem Gebiet der Ernährung, und jeden Kritiker sehe ich mir darauf an, ob er nicht geeignet ist für mein Amt. Bisher habe ich aber noch keinen Entlass gefunden. (Gelächter.) Ich brauche die Mitarbeit des ganzen Volkes, namentlich der Behörden. Bei der Kritik sollte mehr Verständnis herrschen zwischen Stadt und Land. Ich hoffe, daß trotz der großen Schwierigkeiten und Anforderungen der nächsten Zeit bei dem bewährten Geiste unseres Volkes alles überstanden wird. Gerade vor einem Jahr drohten unsere Gegner mit dem Hungergepenst, um unsere Truppen mürbe zu machen. Ich bin sicher, daß diese Hoffnung der Feinde auch diesmal zusammenbrechen wird, und daß wir siegreich bestehen werden. (Beifall.)

Bermischte Nachrichten.

— **Rüdesheim, 11. Mai.** Das Fleisch wird morgen Samstag, den 12. Mai wie folgt abgegeben:

1. bei Fritz Rüder:	
Bezirk 4 u. 5 von 7—8 vorm.	
" 6 " 8—9 "	
" 7 " 9—10 "	
" 8 u. 9 " 10—11 "	
" 10 " 11—12 "	
" 11 " 1—2 nachm.	
" 12 u. 13 " 2—3 "	
" 1 " 3—4 "	
" 2 " 5—6 "	
" 3 " 3—4 "	
2. bei Sigm. Hirschberger:	
Bezirk 20 u. 21 von 7—8 vorm.	
" 22 " 8—9 "	
" 23 " 9—10 "	
" 24 " 10—11 "	
" 25 u. 26 " 11—12 "	
" 15 " 1—2 nachm.	
" 14 u. 16 " 2—3 "	
" 17 " 3—4 "	
" 18 " 5—6 "	
" 19 " 6—7 "	

Es entfallen auf die Zusatzkarte 250 Gramm, auf die Stammkarte 50 Gramm Fleisch; Kinder die Hälfte. Selbstversorger erhalten erst nach 7 Uhr abends Fleisch und nur soweit Vorrat vorhanden.

Am Montag, 14. Mai erhalten frische Wurst bei F. Rüder:

Bezirk 8 von 10—11 Vorm.	
" 9 " 11—12 "	

bei S. Hirschberger:

Bezirk 10 von 10—11 Vorm.	
" 11 " 11—12 "	

Es entfallen 125 Gramm auf den Kopf. Fleischkarte zum Abstempeln ist vorzulegen.

— **Rüdesheim, 10. Mai.** Die am nächsten Montag im Gemeindevald stattfindende Holzversteigerung findet nicht nachmittags, sondern vormittags um 9 Uhr statt. (Siehe Anzeige in heutiger Nummer.)

— **Rüdesheim, 11. Mai.** Rationier Fritz Scholl, Sohn des Herrn Gastwirts Jakob Scholl von hier, wurde für bewiesene Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

— **Rüdesheim, 11. Mai.** Der heutigen Nummer liegt der Sommerfahrplan der Niederländischen Dampfschiff-Reederei für die Abkommen in Rüdesheim und Eibingen bei.

— **Eltvile, 10. Mai.** 24 161 Ml. für ein Viertelstück Rheingauer Wein! Daß der Rheingauer Wein der König der Weine ist, wurde heute mit den ersten diesjährigen Naturwein-Versteigerungen der Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer durchaus bewiesen. Solche Preise, wie sie heute für die herrlichen 1915er angelegt wurden, sind denn doch noch nicht erreicht worden. Mit einer knappen Handbewegung und der Bemerkung „Kriegspreise“ ist hier nichts gesagt, hier muß doch eine andere Einschätzung Platz greifen, die dahingeht, daß adelige und hochedle Gewächse auch adelige und hochedle Bewertung erfahren. Das war vor dem Krieg und ist auch jetzt nichts anders. Jedenfalls wurde heute einmal wieder dargetan, daß wir, wie in so vielen Dingen, mit vollem Recht „Deutschland über alles“ bei den Bewertungen, die unsere hervorragenden Weine erfahren, sagen und singen dürfen. An erster Stelle brachte das Freierlich Langwerth von Simmern'sche Rentamt zu Eltvile 44 Nummern Eltviller, Rauntaler und Hattenheimer 1916er und 1915er zum Ausgebot. Die 1915er erreichten bis zu 12 320, 12 420, 13 780, 13 920, 14 100, 14 560, 16 000, 16 900, 17 300, 18 020, 20 440, 20 620, 22 000, 25 040, 25 420, 30 020, 30 300, 30 500, 34 620, 34 800, 36 220, 41 200, 69 800, 70 520, und 96 640 Ml. Die 1200 Liter. Die letzteranten drei Preise bedeuten einen Rekord, der letzte Preis aber mit fast 100 000 Ml. für 1200 Liter und zwar rund 80.50 Mark für das Liter schlägt jeden Rekord nicht allein in 1915er sondern in jedem bis jetzt dagewesenen edlen Wein-Jahrgang. Im einzelnen kosteten 3 Halbstück 1916er Eltviller 2830, 2910, 3000 Ml., 1 Halbstück Rauntaler 2470, 11 Halbstück Hattenheimer 2900—4810 Ml., 1 Halbstück Marcobrunner 4610 Ml., zusammen 16 Halbstück 52 620 Ml., durchschnittlich das Stüd 6705 Ml. Für 4 Halbstück 1915er Eltviller wurden 6160, 6890, 8000, 15 130 Ml., 2 Halbstück Rauntaler 7050, 17 360 Ml., 17 Halbstück Hattenheimer, darunter Ruchbrunnen, Rothenberg, Mannberg Goldbeeren- und Edelbeeren-Auslese 6210—20 200 Ml., 1 Viertelstück Marcobrunner Edelbeeren-Auslese 17 630 Ml., 2 Viertelstück Hattenheimer Ruchbrunnen feinst Edelbeeren-Auslese 17 450, 24 160 Ml., zusammen für 23 Halbstück und 3 Viertelstück 326 780 Ml., durchschnittlich das Stüd 13 340 Ml. ersch. Der Gesamterlös stellte sich für 39 Halbstück und 3 Viertelstück auf 380 400 Ml. mit den Häkern. — An zweiter Stelle veräußerte Herr Geheimrat Regierungrat Andreas Gies in Eltvile 11 Halbstück 1915er Eltviller Sonnenberg, Grimm, Riedrich Sandarub. Diese erreichten bis zu 12 460, 12 820, 12 900, 16 720, 17 400 Ml. das Stüd. Bezahlt wurden für 7 Halbstück Eltviller 4550—8700 Ml., 4 Halbstück Riedricher 5340—8360 Ml., durchschnittlich für das Stüd 12 274 Ml. Der Gesamterlös betrug 67 500 Ml. mit den Häkern. — Zuletzt brachte die H. Lismann'sche Weingutsverwaltung zu Erbach im Rheingau 34 Nummern 1916er und 1915er aus Lagen der Gemarkungen Reudorf, Niederwalluf, Erbach zum Ausgebot. Die 1915er erreichten für das Stüd bis 10 060, 11 060, und 12 200 Ml. Im übrigen brachten 5 Halbstück 1916er Erbacher 2010—2900 Ml., 2 Halbstück Niederwallufer 2140, 2850 Ml., zusammen 17 520 Ml., durchschnittlich das Stüd 3006 Ml., 19 Halbstück 1915er Erbacher 3260—6100 Ml., 7 Halbstück Niederwallufer 3600—4000 Ml., 1 Halbstück Reudorfer 3510 Ml., zusammen 112 110 Ml., durchschnittlich das Stüd 8806 Ml. Der Gesamterlös stellte sich für 34 Halbstück auf 126 630 Ml. ohne Häkern. — Die drei heutigen Versteigerungen brachten einen Gesamterlös von 577 530 Mark.

— **Bingen, 9. Mai.** Die Ortsgruppe des All-

deutschen Verbandes Bingen und Umgebung hat an Se. Excellenz den Herrn Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg in Berlin folgende Erklärung gerichtet: Zahlreiche deutsche Männer aus Bingen und Umgebung, erfüllt von banger Sorge um Deutschlands Zukunft, legen gegen die sozialdemokratische Friedensstundegebung Verwahrung ein, weil ein Scheidemannfrieden Verleumdung des Reichs und schwere Schädigung der Krone bedeutet. Des deutschen Volkes, seines Rechts, seiner Ehre und seiner Siege kann nur ein Friede durch Sieg — ein Hindenburgfrieden — würdig sein; ein Friede, der Deutschlands Grenzen gegen jeden feindlichen Angriff von Ost und West sichert, der dem deutschen Volke zu seiner Lebensnotwendigkeit Ausland, Kriegsschädigung, Handelsfreiheit und Rückgabe seiner Kolonien bietet und der der unfähigen Blutopfer auch wert ist. Von einer willensstarken und zielbewußten Regierung erwarten wir die Erringung eines solchen ehrenvollen Friedens.

Mitteilung des Rheingauer Weinbauvereins.

An die Herren Weingutsbesitzer und Winzer.

Den Bestellern von Nitotin und Schmierseife für die Heu- und Sauermurmbekämpfung zur gef. Kenntnis, daß die beiden Mittel im Laufe der nächsten Woche geliefert werden. Die Ausgabe der Schmierseife erfolgt in Rüdesheim bei Kaufmann Lauter für Rüdesheim, Aulhausen und Eibingen; in Geisenheim bei Inspektor Schilling für Geisenheim; in Eltvile bei Berwaller Rohmann für Eltvile, Niederwalluf, Riedrich und Reudorf; in Destrach bei E. Windolf für Destrach und Dostenheim; in Wintel bei Berwaller Rah für Wintel; in Caub bei E. Strobel für Caub und St. Goarshausen; in Lorchhausen bei Lehrer a. Z. Massenteil für Lorchhausen und Lorch; in Braubach durch den Vorsitzenden des Winzervereins für Braubach und Osterspai. Ein Kilo dieser beiderseits für die Heu- und Sauermurmbekämpfung angefertigten „Rohschmierseife“ kostet 5 Mark, mit Fracht und Spesen 5,20 bis 5,30 Ml. Die Seife muß sogleich nach Eingang bezogen und an die Ausgabestellen bezahlt werden.

Der Vorsitzende:

A. Ott,

Rgl. Oekonomierat.

Neueste Drahtnachrichten.

— **Großes Hauptquartier, 10. Mai.** (Amtlich) Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des

Kronprinzen Rupprecht von Bayern. Bei Arras ist der Artilleriekampf in weiterer Steigerung begriffen. Unsere Gräben westlich von Lens und Abion waren gestern das Ziel vergeblicher feindlicher Unternehmungen. Fresnoy blieb gegen erneute englische Angriffe restlos in unserer Hand. Um den Besitz von Bullecourt wogt der Kampf hin und her. Seeresgruppe deutscher Kronprinz.

Zwischen Soissons und Reims nahm die Gefechtsstärke zeitweise wieder zu, hielt sich im allgemeinen aber in mäßigen Grenzen. Am Winterberg und bei St. Marie Fe. westlich von Cormich wurden mehrmals wiederholte französische Angriffe in erbittertem Nahkampf und durch Gegenstoß abgeschlagen. Nordwestlich von Brosnes blieben feindliche Teilvorstöße erfolglos.

Front des

Herzogs Albrecht von Württemberg. In mehreren Abschnitten verliefen Unternehmungen unserer Aufklärungsabteilungen erfolgreich.

9 feindliche Flugzeuge wurden durch Luftkampf, 1 durch Abwehrfeuer zum Absturz gebracht.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Karajowka, bei Brzezand und an der Bahn Tarnopol—Jloczow lebte das Artillerie- und Minenfeuer zeitweilig wieder auf.

An der

Mazedonischen Front

wurde gestern die Schlacht mit größter Erbitterung fortgesetzt und übertraf in ihrer Heftigkeit alle bisherigen Kämpfe auf dem dortigen Kriegsschauplatz.

Nordwestlich von Monastir scheiterten feindliche Angriffe, die den Besitz unserer Höhenstellungen zum Ziel hatten.

Im Cernabogen wurden morgens, nachmittags und abends durch stärkstes Artillerie- und Minenfeuer vorbereitete, auf einer Front von 16 km. durchgeführte Massenangriffe von Italienern, Franzosen und Russen unter schwersten Verlusten für den Feind abgeschlagen.

Nördlich von Rodena in unsere Stellung eingebrungene Serben wurden blutig zurückgeworfen.

Die verbündete deutsche und bulgarische Infanterie hat in hartnäckigster Abwehr und erbitterten Gegenstößen, unterstützt durch die allen Vagen schnell sich anpassende Artillerie, ihre Stellungen restlos behauptet und sich glänzend geschlagen.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

in Großes Hauptquartier, 11. Mai. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Front des

Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

Die Tätigkeit der beiderseitigen Artillerien erreichte gestern an der ganzen Kampffront von Arras größte Heftigkeit.

Teilvorköße der Engländer bei Fresnoy, Roer, zwischen Monchy und Chirisy blieben erfolglos.

Bei einem Versuch, Bullecourt durch Umfassung zu stürmen, wurde der Feind verlustreich abgewiesen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Nach verhältnismäßig ruhigem Vormittag hat gegen Abend die Kampftätigkeit zwischen Soissons und Reims wieder zugenommen.

Stärkerer Artilleriekampf aller Kaliber entwickelte sich besonders an der Straße Soissons—Laon, beiderseits von Craonne, längs des Aisne—Marnekanals und stellenweise auch in den Argonnen.

Starke französische Angriffe zwischen dem Winterberg und der Straße Corbenn—Verth-au-Bac, sowie bei Fresnoy.

Front des

Herzogs Albrecht von Württemberg.
Keine besonderen Ereignisse.

Im Luftkampf und durch Abwehrfeuer wurden am 10. Mai 18 feindliche Flugzeuge und 1 Zerkballon zum Absturz gebracht. Leutnant Freiherr v. Richthofen zwang seinen 22., Leutnant Unteroffizier seinen 20. Gegner.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Geschehnistätigkeit blieb gering.

Mazedonische Front.

Erneute Angriffsversuche der Franzosen und Serben zwischen der Cerna und dem Bardar konnten an der für die Entente-Truppen verlorenen Schlacht nichts mehr ändern. Sie wurden restlos abgeschlagen.

Aus den Truppenmeldungen geht hervor, daß der Feind in seinen ergebnislosen Angriffen besonders schwere Verluste erlitten hat.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

in Berlin, 9. Mai. (Amtlich.) Durch einwandfreie Beobachtungen und eibliche Befundungen wurde festgestellt, daß die feindlichen Hospital-schiffe in ausgedehntem Maße zum Transport von Truppen und Kriegsmaterial und zu anderen Kriegszwecken mißbraucht werden. Daher konnte ihnen die Regierung im Sperrgebiet nur dann eine sichere Fahrt zubilligen, wenn sie bestimmte Bedingungen, die ihre völkerrechtswidrige Verwendung einigermaßen ausschließen, erfüllen. Der sichere Verwundetentransport ist also nach wie vor möglich. Erfüllen die Hospitalschiffe die erwähnten Bedingungen nicht, so unterliegen sie den gleichen Gefahren, wie andere Schiffe im Sperrgebiet.

Diese vollberechtigte Maßnahme hat die französische Regierung veranlaßt, als Gegenmaßregel 70 deutsche Offiziere, darunter ein General und 15 Stabsoffiziere, auf im Mittelmeer fahrenden Hospitalschiffen unterzubringen. In welsch heldenmütigen Geiste unsere Offiziere diese dem ohnmächtigen Daß Frankreichs entspringende Maßregel auffassen, zeigt ein Ausschnitt aus dem Briefe

eines Stabsoffiziers der Reserve, der trotz seines hohen Alters von 65 Jahren und körperlicher Leiden von den Franzosen für diese Gegenmaßnahme bestimmt wurde. Er berichtet an seine Gattin:

„Ich schrieb Dir schon gestern meine persönliche Anschauung über diese Maßnahme, auf die man in Deutschland hoffentlich feinerlei Rücksicht nehmen wird. Wir erfüllen nur eine selbstverständliche Pflicht genau wie früher in anderen Stellungen.“

Zur Erwiderung der französischen Maßnahme, die den bisherigen Völkerrechtsbrüchen würdig zur Seite tritt, wurde unverzüglich die dreifache Anzahl französischer Offiziere entsprechend der Dienstgrade an von Fliegerangriffen besonders heimgesuchten Punkten des westlichen Industriegebiets untergebracht.

in München, 9. Mai. Die „Bayrische Staatszeitung“ bringt über die Sitzung des Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten folgende halbamtliche Meldung: Der Bundesratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten trat gestern und heute unter dem Vorsitz des bayerischen Staatsministers Grafen v. Hertling zur Sitzung zusammen, wie sie in regelmäßiger Wiederkehr beim Reichskanzler stattfinden. Die Verhandlungen führten zu einem Meinungsaustausch, wobei die von voller Zuversicht auf eine baldige und glückliche Beendigung des Krieges getragenen Ausführungen des Kanzlers über die gesamte Lage und die zu befolgende Politik die einhellige Zustimmung der anwesenden bundesrätlichen Minister fanden.

in Bern, 9. Mai. „Daily Telegraph“ veröffentlicht mit einer zweitägigen Verspätung eine New Yorker Meldung, nach welcher Lord Curzon, Mitglied der britischen Sondergesandtschaft, eine Erklärung über den Tauchbootkrieg abgab, die folgendes enthält: Die Schiffs-tansportfrage beherrscht alles andere und ist äußerst ernst. Mit dem jetzigen Tempo der Zerstörung können der gegenwärtige britische und der in Aussicht genommene amerikanische Schiffbau nicht Schritt halten. Beide müssen sehr bedeutend beschleunigt werden, wenn die Schiffs-tansportfrage offengehalten werden sollen. Der Krieg spitzt sich zu einem Wettkampf zwischen der Leistungsfähigkeit der britischen und amerikanischen Werften und den Tauchbooten zu. Der ausschlaggebende Umstand des Weltkrieges ist der Schiffsraum, welchen die Union-Kaaten zur Verfügung stellen können. Nur wenn er groß ist, können der derzeitige Militärtransportdienst und die Nahrungsversorgung aufrecht erhalten werden. Dieses ist ein äußerst ernstes Problem und dessen tief ins Leben greifende Bedeutung ist nicht bestreitbar.

Rotterdam, 10. Mai. (ab.) Bei Hobbs waren bis zum 6. Mai einschließlich Meldungen über 80 Schiffsverletzungen seit dem 1. Mai eingelaufen. Im gleichen Zeitraum des April waren nur 41 Schiffe als in Verlust geraten gemeldet.

Lugano, 10. Mai. (ab.) Laut Genueser Meldungen beträgt der Verlust der italienischen Handelsflotte im April 257 000 Tonnen, das sind 30 Prozent mehr als im März.

Verhollten.

Original Roman von H. Courths-Wahler.
13. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Lilian war indessen wieder in das Hotel zurückgekehrt, wo ihr Vater sie bereits erwartete. Sie fuhren dann zusammen eine Stunde durch den Tiergarten und plauderten von dem, was ihnen jetzt am meisten am Herzen lag.

Als sie ins Hotel zurückkehrten, war es Zeit, für das Diner Toilette zu machen.

Eine Stunde später betrat Mr. Großhals, seine Tochter am Arm führend, den Speisesaal des Hotels. Ein kleiner Tisch am Fenster war für sie reserviert. Der Saal war bereits stark besetzt.

Raum hatten Vater und Tochter Platz genommen, als drei Herren eintraten und sich unweit von ihnen an einem noch leeren Tisch niederließen. Lilian erkannte in einem von ihnen den jungen Freiherrn von Ortlingen. Die beiden anderen Herren waren ungefähr im gleichen Alter. Lilian sah zu Ronald von Ortlingen hinüber.

Er hatte sie sofort bemerkt und erkannt, nahm aber scheinbar keine Notiz von ihr.

Der eine seiner Begleiter machte ihn diskret auf die schöne junge Dame am Fenster aufmerksam, aber er wehrte unwillig ab.

„Was geht uns diese amerikanische Dollarprinzessin an?“ sagte er fast schroff.

Der andere Herr, Georg von Strachwitz, ein Better Ortlingens, sah ihn lachend an.

„Woher weißt du denn, Ronald, daß diese junge Dame eine Dollarprinzessin ist?“

Herr von Wedel, dem man, gleich Georg von Strachwitz, den Offizier trotz der Zivilkleider ansah, blickte Ortlingen listig blinzelnd an.

„Alle Better — also eine richtige Dollarprinzessin? Das ist das erste Exemplar dieser Gattung, das ich zu sehen bekomme. Muß ich mir mal ein bißchen genauer betrachten.“

„Tun Sie es lieber nicht, Herr von Wedel, die junge Dame ist sehr feiert“, sagte Ortlingen hastig und abwehrend.

Herr von Wedel drehte unternehmend, an seinem blonden Bärtchen und warf einen erobungslustigen Blick zu Lilian hinüber. Er erlebte mit seinem Regimentskameraden Georg von Strachwitz einen kurzen Urlaub in Berlin und fühlte sich sehr unternehmungslustig.

„So ein bißchen kofettieren kann wahrhaftig nicht genieren“, trällerte er leise.

Ronald von Ortlingen schien wenig erbaut von Wedels Worten. Er war sehr unangenehm überrascht gewesen, als sein Better Georg diesen Kameraden hatte ins Schlepptau nehmen müssen. Georg pufte das und er hatte sich bei Ronald schon entschuldigt.

„Ich konnte ihn nicht loswerden, Ronald. Er hängt ja immer wie eine Klette an mir, trotzdem ich ihn nicht besonders leiden mag. Es ist scheußlich; ich hatte mich so auf das Wiedersehen mit dir gefreut.“

So hatte er zu seinem Better gesagt, denn er diesen Berliner Aufenthalt verhaßte. Denn Georg war arm und konnte sich solche Extravaganzen nicht leisten.

Herr von Wedel sah immerfort zu Lilian hinüber. Ronald von Ortlingen wurde dadurch ganz nervös gemacht. Und gegen seinen Willen mußte er zu Lilian hinüberschauen. Er wollte sich überzeugen, daß sie mit Herrn von Wedel genau so „kofettierte“, wie sie es mit ihm getan.

Aber Lilians Blick traf wieder groß und voll in den seinen. Herr von Wedel schien sie gar nicht zu beachten. Unwillig zog er die Stirn zusammen. Herr von Wedel sah ihn lachend an.

„Donnerwetter, Herr von Ortlingen, wenn mir dieser Blick gegolten hätte. Diese schöne Miß hat es wahrlich nicht nötig, zu kofettieren. Ein süßes Gesicht — und dieses Haar — ob das echt ist?“

Ronald von Ortlingen suchte die Achseln.

„Interessiert mich nicht. Diese junge Dame ist mir durchaus unsympathisch“, stieß er hervor. Und dabei wußte er selbst nicht, weshalb er sich ärgerte und seinem Ärger auch noch Worte gab.

„Das verstehe ich nicht. So schön und reizend habe ich mir die Dollarprinzessinnen nicht vorgestellt. Mein lieber Herr von Ortlingen, wenn Sie nicht der beneidenswert reiche Majorats-herr von Ortlingen wären, der es durchaus nicht nötig hat, auf einen Goldfisch Jagd zu machen, dann würde ich annehmen, Sie wollten uns bloß zurückschrecken, damit sie das Feld allein behaupten können“, sagte Wedel scherzend.

Ronald von Ortlingen suchte die Achseln.

„Ich enthalte mich jeder Konkurrenz“, sagte er schroff.

„Aber sie ist wirklich entzückend. Wie ist es, Georg, wollen wir diese reizende Fassung belagern?“

Georg von Strachwitz schüttelte den Kopf.

„Ich verzichte“, erwiderte er, und da er merkte, wie unangenehm Ronald dies Thema war, fuhr er hastig fort: „Im übrigen wollen wir diesen Gesprächsstoff fallen lassen.“

„Aha — Georg zeigt sich wieder einmal als Weiberfeind. Sie glauben nicht, Herr von Ortlingen, welch ein Gleichschmerz Ihr Better besitzt. Nicht das schönste Weib auf Gottes weiter Welt kann ihn reizen.“

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Schriftleitung: S. L. Mey, Radesheim.

Bekanntmachung.

Montag, den 14. d. Mts., vorm. 9 Uhr.

wird im Rüdeshheimer Gemeindevorstand folgendes Holz versteigert:

- Jagen Forstrecht: 60 rm Lohholz.
- " Zimmerkopf: 13 rm Eichenknüppel, 8 rm Eichen-scheitholz und 4 rm Buchenknüppelholz.
- " Forstrecht u. Zimmerkopf: 23 Eichenstangen mit 1.62 fm, 102 Nadelholzstämme und Stangen mit 20.43 fm.

Rüdeshheim a. Rh., den 7. Mai 1917.

Der Magistrat.

Weiss- und Rotwein-Versteigerung zu Oestrich im Rheingau.

Freitag-Dienstag, den 29. Mai d. Js., nachm. 2 1/2 Uhr, löst Herr

J. Hufnagel,

Weingutsbesitzer zu Ahmannshausen im Rheingau im Hotel Schwan in Oestrich versteigern:

- 23 Halbstück 1915er Rheingauer Weissweine,
 - 18 Viertelstück .. Ahmannshäuser Rotweine
 - 12 Halbstück 1916er Ahmannshäuser Rotweine
- guter und besserer Lagen, den Bemerkungen Ahmannshausen, Geisenheim, Mittelheim, Hallgarten und Dattenheim entstammend.

Probenahme im Hotel Schwan zu Oestrich:

für die Herren Kommissionäre am Samstag, den 12. Mai, allgemeine am Mittwoch, den 16. und Montag, den 21. Mai, sowie am Versteigerungstag vor und während der Versteigerung.



1915er Rheingauer Naturwein-Versteigerung

der

Deinhard-Wegeler'schen Gutsverwaltung in Rüdeshheim im Rheingau
Freitag, den 1. Juni 1917,

mittags 1 1/2 Uhr zu Rüdeshheim im Rheingau in der Rheinhalle (gegenüber dem Staatsbahnhof.)

Zum Ausgebot kommen:

53 Halbstück 1915er Oestricher, Rüdeshheimer und Geisenheimer

nur eigenen Wachstums aus den besten Lagen, mit hervorragenden Auslesen.

Vorproben am:

18. Mai in Oestrich im Guts Keller Mülhstrasse 6 und 19., 25. und 31. Mai (an letzterem Tage nur bis 2 Uhr mittags) in Rüdeshheim im Hause der Gutsverwaltung Oberstrasse 39.

Bei Originalabfüllung der Gutsverwaltung werden auf Wunsch Flaschen und tadellose Korken gegen Berechnung geliefert.

Einkochapparate und Zubehör, Einmachgläser

empfehlen

Karl Rothschild, Rüdeshheim.

Anleitung zum Einmachen von Obst und Gemüse wird Damen meiner Kundschaft von meiner Frau gerne erteilt.

Herrschaftliche Wohnung

von 5 Zimmern, Garten-Beranda usw., sofort im Reuter'schen Hause, Grabenstrasse 19, Rüdeshheim zu vermieten.

Freistehendes, lauberes Mädchen

gesucht. Näheres zu erfragen bei **Meister Fritz Rücker, Rüdeshheim.**

Ins Handelsregister ist bei der Firma **Dilthey, Sahl & Co.** in Rüdeshheim a. Rh. nachstehender Eintrag erfolgt.

Offene Handelsgesellschaft.

Die Firma ist mit allen Aktiven und Passiven und dem Rechte zur Fortführung der Firma auf den

1. Kellermeister **Philipp Göttert** (Vater),
2. Kaufmann **Philipp Göttert** (Sohn),
3. Kaufmann **Friedrich Göttert**,

sämtlich zu Rüdeshheim a. Rh. wohnhaft, übergegangen, welche sie unter unveränderter Firma fortführen.

Rüdeshheim, den 7. Mai 1917.

Königliches Amtsgericht.

In das Genossenschaftsregister ist bei der **Konsum-Genossenschaft „Eintacht“ für Wiesbaden und Umgegend, Zweigniederlassung Rüdeshheim a. Rh.** heute eingetragen worden:

Die Vertretungsbefugnis der Liquidatoren ist beendet.

Rüdeshheim a. Rh., den 7. Mai 1917.

Königliches Amtsgericht.



Statt jeder besonderen Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, meine innigstgeliebte Gattin, unsere treubesorgte Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Eva Winau

geb. Hilpert

im Alter von 31 Jahren nach kurzem schweren mit Geduld ertragenem Leiden, versehen mit den hl. Sterbesakramenten zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Anton Winau und Kinder.

Rüdeshheim, den 11. Mai 1917.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 3 Uhr vom Sterbehause, Drosselgasse 3, die Exequien Montag Morgen 6 1/4 Uhr statt.

Zum 1. Oktober d. Js. oder für später zum Betriebe einer Weinhandlung

Keller u. Kontorräume

zu mieten gesucht. Kauf eines geeigneten Anwesens nicht ausgeschlossen.

Angebote unter A. 325 an die Geschäftsstelle d. Stg. erbeten.

Bohnenstangen

sind eingetroffen und zu haben das Hundert zu 25 Mk., so lange Vorrat reicht, bei

Händler G. Dillmann, Geisenheim.

Gert-, Gest- und Streustroh

fortwährend zu haben bei

G. Dillmann, Geisenheim.

Evangelische Kirche

in Rüdeshheim.

Sonntag, den 13. Mai 1917.

(Rogate.)

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst, Kollekte zur Verbreitung guter Schriften im Heere.

Donnerstag, den 17. Mai.

(Himmelfahrt Christi.)

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.

Junge Dame,

welche die Handelsschule mit Erfolg besucht, in Stenographie und Schreibmaschine bewandert ist, sucht geeignete Stelle zu baldigem Eintritt.

Gefl. Offerten unter H. G. 50 an die Geschäftsstelle d. Stg.

Kath. Kirche, Rüdeshheim

5. Sonntag nach Ostem.

Evang.: Gebet im Namen Jesu.

Joh. 16, 23-30.

6 Uhr Beichtstuhl.

7 1/2 Uhr Generalkommunion der diesjährigen Erstkommunikanten, der anderen Schulkinder und der Jünglinge.

7 Uhr Frühmesse. 9 Uhr Schulmesse.

10 Uhr Hochamt mit Predigt.

2 Uhr Marianische Andacht mit Gebet für Vaterland und Heer.

3 Uhr Beerdigung der in Gott verstorbenen Frau Eva Winau, geb. Hilpert.

Montag, Dienstag und Mittwoch um 6 Uhr die üblichen Bittprozessionen mit nachfolgendem Bittamt.

Montag 6 Uhr hl. Messe im St. Josephskloster.

Dienstag 7 1/2 Uhr hl. Messe in der Schwesternkapelle.

Donnerstag: Fest der Himmelfahrt des Herrn.

7 Uhr Frühmesse. 8 Uhr Schulmesse.

9 Uhr Hochamt.

1 Uhr Vesper; nach derselben die Rüdeshheimer Himmelfahrtsprozession mit Predigt am Feldtor. Die Kollekte ist für den Raphaelverein bestimmt.